

3. Nachtragssatzung

zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Koberg vom 16.10.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2018 folgende 3. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 4

Entschädigungszahlungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) ...
- (2) ...
- (3) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter der Gemeindeführerin oder des Gemeindeführers erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe 5,00 € monatlich.
- (4) ...

Artikel II

Die 3. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Koberg
Der Bürgermeister

Koberg, den 17.12.2018


Smolla

